

An die
SPD - Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
AfD- Kreistagsfraktion
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

ab
19.08.22
Hach

Anfrage: Auswirkungen der Zins- und Preisentwicklung auf den Kreishaushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 03.08.2022 erfolgte unvollständige Beantwortung der
Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Ihre Anfrage beantworte ich nunmehr wie folgt:

1. Welche finanziellen Auswirkungen mit Blick auf das Verwarentgelt hat die Erhöhung der Leitzinsen für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung 2023 und 2024?

Aufgrund der Erhöhung der Leitzinsen sind seit dem 27.07.2022 keine Entgelte für die Verwahrung der Bestände auf den Girokonten des Kreises (zuletzt rd. 10 T€ mtl.) mehr zu zahlen. Für die Haushaltsplanung 2023 ff. wird derzeit davon ausgegangen, dass weiterhin keine Entgelte mehr anfallen.

2. Welche finanziellen Auswirkungen im Bereich der Liquiditätskredite sind mit Blick auf die steigenden Kapitalmarktzinsen bereits für das Haushaltsjahr 2022 zu erwarten?

Keine. Ein nennenswerter Bestand an Liquiditätskrediten wird im Jahr 2022 nicht erwartet.

3. Wie ist das Kreditportfolio des Rhein-Sieg-Kreises derzeit strukturiert mit Blick auf Zinsbindung, offene Valuten zum Zinsbindungsende sowie ggf. bereits abgeschlossenen Forwarddarlehen.

Auf die dem Schreiben vom 03.08.2022 beigelegt Darstellung wird verwiesen. Forwarddarlehen sind keine gezeichnet.

4. In welcher Höhe werden für anstehende Investitionen des Rhein-Sieg-Kreises Kreditaufnahmen benötigt, die planmäßig in 2022 bzw. 2023 aufgenommen werden sollen? Welche Mehrbelastung aus höheren Zinsen für den Haushalt sind derzeit zu erwarten?

5. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung für den Finanzhaushalt im Jahr 2022 auf Basis der derzeitigen Marktsituation.

Gemäß § 77 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Aufgrund der aktuell zur Finanzierung der laufenden Investitionen ausreichenden Liquidität ist eine Kreditaufnahme im Jahr 2022 derzeit nicht absehbar. Dem entsprechend ist keine Mehrbelastung für den Haushalt 2022 zu erwarten.

In welcher Höhe in 2023 Kreditaufnahmen erforderlich werden, ist zum einen von der Höhe des tatsächlichen Investitionsvolumens 2023 und der Entwicklung der liquiden Mittel des Kreises abhängig.

Im Haushalt 2022 sind für das Jahr 2023 Kreditaufnahmen von rd. 41,6 Mio. € zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,0% eingeplant. Davon ausgehend, dass die auf 2023 planmäßig fortwirkende Zinsbelastung aus Kreditaufnahmen der Jahre 2021 und 2022 nicht eintritt, ist trotz des zu erwartenden höheren Zinsniveaus für das Jahr 2023 noch nicht mit einer wesentlichen Zinsmehrbelastung zu rechnen.

6. Kann die Verwaltung eine Aussage dazu treffen, was ein Zinsanstieg von beispielsweise 1% für die Entwicklung der Kreisumlage sowie der Jugendamtsumlage bedeutet – unter der Annahme das andere Parameter unverändert bleiben?

Ein Zinsanstieg von 1 % würde aufgrund höherer Zinsaufwendungen für Investitionskredite zu einem höheren Finanzierungsbedarf von rd. 0,4 Mio. € in 2023 und rd. 0,8 Mio. € in 2024 führen. Im Finanzplanungszeitraum erhöht sich der Finanzierungsbedarf dann sukzessive auf bis zu rd. 2,0 Mio. € in 2027.

7. Wie hoch ist die Gesamtsumme der geplanten Bauinvestitionen in den Jahren 2022 – 2025?

Im Bereich des Hochbaus sind auf Basis Nachtragshaushalts 2022 folgende Bauinvestitionen (brutto, inkl. Grunderwerb und Zuwendungen) geplant:

2022: 12,2 Mio. € / 2023: 15,3 Mio. € / 2024: 29,2 Mio. € / 2025: 32,0 Mio. €

Im Bereich des Tiefbaus ergeben sich folgende Werte:

2022: 12,8 Mio. € / 2023: 14,9 Mio. € / 2024: 22,0 Mio. € / 2025: 15,5 Mio. €

8. Welche notwendige Anpassung der investiven Haushaltsmittel sieht die Kreisverwaltung auf Grund der Preisentwicklung als notwendig an?

Zur Ermittlung der Ansätze laufender Baumaßnahmen wurden vorliegende Kostenberechnungen unter Berücksichtigung aktueller Preisentwicklungen angepasst. Sich daraus ergebende Mehrbedarfe werden im Haushaltsentwurf enthalten sein. Die Ansätze geplanter Baumaßnahmen wurden auf der Basis aktueller Preisindizes kalkuliert und in den Haushaltsentwurf eingestellt.

9. Welche Auswirkungen ergeben sich auf Grund der neuen Rahmenbedingungen im Investitionshaushalt auf den Ergebnishaushalt?

Steigende Baukosten führen zu einem höheren Kreditbedarf und in der Folge zu steigenden Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt.

Mit freundlichen Grüßen


18/08/22

(Landrat)





ab

12.08.22
Kuch

An die
SPD - Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
AfD- Kreistagsfraktion
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage: Auswirkungen der Zins- und Preisentwicklung auf den Kreishaushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

1. Welche finanziellen Auswirkungen mit Blick auf das Verwarentgelt hat die Erhöhung der Leitzinsen für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung 2023 und 2024?

Aufgrund ^{der} Erhöhung der Leitzinsen sind seit dem 27.07.2022 keine Entgelte für die Verwahrung der Bestände auf den Girokonten des Kreises (zuletzt rd. 10 T€ mtl.) mehr zu zahlen. Für die Haushaltsplanung 2023 ff. wird derzeit davon ausgegangen, dass weiterhin keine Entgelte mehr anfallen.

2. Welche finanziellen Auswirkungen im Bereich der Liquiditätskredite sind mit Blick auf die steigenden Kapitalmarktzinsen bereits für das Haushaltsjahr 2022 zu erwarten?

Keine. Ein nennenswerter Bestand an Liquiditätskrediten wird im Jahr 2022 nicht erwartet.

3. Wie ist das Kreditportfolio des Rhein-Sieg-Kreises derzeit strukturiert mit Blick auf Zinsbindung, offene Valuten zum Zinsbindungsende sowie ggf. bereits abgeschlossenen Forwarddarlehen.

Auf die als Anlage beigefügte Darstellung wird verwiesen. Forwarddarlehen sind keine gezeichnet.

4. In welcher Höhe werden für anstehende Investitionen des Rhein-Sieg-Kreises Kreditaufnahmen benötigt, die planmäßig in 2022 bzw. 2023 aufgenommen werden sollen? Welche Mehrbelastung aus höheren Zinsen für den Haushalt sind derzeit zu erwarten?

5. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung für den Finanzhaushalt im Jahr 2022 auf Basis der derzeitigen Marktsituation.

Gemäß § 77 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Aufgrund der aktuell zur Finanzierung der laufenden Investitionen ausreichenden Liquidität ist eine Kreditaufnahme im Jahr 2022 derzeit nicht absehbar. Dem entsprechend ist keine Mehrbelastung für den Haushalt 2022 zu erwarten.

In welcher Höhe in 2023 Kreditaufnahmen erforderlich werden, ist zum einen von der Höhe des tatsächlichen Investitionsvolumens 2023 und der Entwicklung der liquiden Mittel des Kreises abhängig.

Im Haushalt 2022 sind für das Jahr 2023 Kreditaufnahmen von rd. 41,6 Mio. € zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,0% eingeplant. Davon ausgehend, dass die auf 2023 planmäßig fortwirkende Zinsbelastung aus Kreditaufnahmen der Jahre 2021 und 2022 nicht eintritt, ist trotz des zu erwartenden höheren Zinsniveaus für das Jahr 2023 noch nicht mit einer wesentlichen Zinsmehrbelastung zu rechnen.

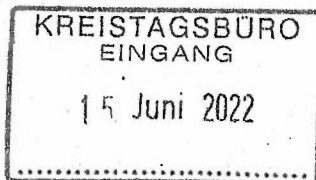
Mit freundlichen Grüßen



10/08/22

(Landrat)





AFS / 0244 / 22



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

15.06.2022

Anfrage: „Auswirkungen der Zins- und Preisentwicklung auf den Kreishaushalt“

Sehr geehrter Herr Landrat,

zum 01. Juli 2022 steigt erstmals seit 11 Jahren der EZB-Leitzins um 0,25% auf minus 0,25% an. Weitere Zinsschritte sind für dieses Jahr angekündigt. Gleichzeitig ist die Rendite von 10-jährigen Bundesanleihen (REX 10 Jahre) auf 1,5013% (Stand 13.06.) angestiegen. Der tiefste Wert auf Sicht von 12-Monaten lag bei minus 0,653%. Die langfristigen Kapitalmarktzinsen haben sich damit in kürzester Zeit drastisch erhöht.

Zusätzlich sind nicht nur die privaten, sondern auch die öffentlichen Haushalte mit einer rasanten Preisentwicklung konfrontiert. Vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen des Kreises sowie der laufenden Finanzierungstätigkeit stellen sich für uns folgenden Fragen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen mit Blick auf das Verwahrentgelt hat die Erhöhung der Leitzinsen für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung 2023 und 2024?
2. Welche finanziellen Auswirkungen im Bereich der Liquiditätskredite sind mit Blick auf die steigenden Kapitalmarktzinsen bereits für das Haushaltsjahr 2022 zu erwarten?
3. Wie ist das Kreditportfolio des Rhein-Sieg-Kreises derzeit strukturiert mit Blick auf Zinsbindungen, offene Valuten zum Zinsbindungsende sowie ggf. bereits abgeschlossenen Forwarddarlehen?
4. In welcher Höhe werden für die anstehenden Investitionen des Rhein-Sieg-Kreises Kreditaufnahmen benötigt, die planmäßig in 2022 bzw. 2023

aufgenommen werden sollen? Welche Mehrbelastung aus höheren Zinsen für den Haushalt sind derzeit zu erwarten?

5. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung für den Finanzhaushalt im Jahr 2022 auf Basis der derzeitigen Marktsituation?
6. Kann die Verwaltung eine Aussage dazu treffen, was ein Zinsanstieg von beispielsweise 1% für die Entwicklung der Kreisumlage sowie der Jugendamtsumlage bedeutet – unter der Annahme das andere Parameter unverändert bleiben?
7. Wie hoch ist die Gesamtsumme der geplanten Bauinvestitionen in den Jahren 2022 – 2025?
8. Welche notwendige Anpassung der investiven Haushaltsmittel sieht die Kreisverwaltung auf Grund der Preisentwicklung als notwendig an?
9. Welche Auswirkungen ergeben sich auf Grund der neuen Rahmenbedingungen im Investitionshaushalt auf den Ergebnishaushalt?

Wir bitten die Fragen schriftlich zu beantworten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Anna Peters, Katja Ruiters, Nicole Männig-Güney
und Fraktion

i.A.

C. Engler

Übersicht aller laufender Darlehen

Darlehen				Konditionen		
Nummer	Stand Ende 2021	Ursprungsbetrag	vom	Zins %	Ablauf der Zinsbindung	Stand zum Ablauf
134	121.697,40	2.234.732	19.10.2010	2,800	30.06.2022	0
164	276.640,00	1.660.000	22.05.2013	0,100	15.05.2023	0
133	1.492.795,01	48.309.001	29.03.1999	3,815	30.12.2024	0
167	461.510,00	2.000.000	22.04.2014	1,050	15.02.2024	0
169	466.650,00	1.300.000	21.05.2015	0,420	15.05.2025	0
130	2.266.825,05	3.366.825	19.10.2010	3,770	30.06.2026	1.366.825
156	5.535.110,90	7.200.000	02.01.2012	3,080	30.12.2026	4.488.199
159	4.578.050,71	6.000.000	11.07.2013	2,740	30.06.2028	3.243.590
173	1.124.970,00	1.500.000	12.12.2017	1,540	31.12.2028	0
136	1.200.000,00	4.000.000	27.10.2003	4,650	15.08.2024	720.000
174	533.320,00	1.500.000	04.12.2018	0,000	15.11.2029	0
177	1.600.000,00	2.000.000	14.12.2018	0,000	15.11.2029	0
142	3.343.179,37	7.300.000	22.06.2004	4,860	30.06.2030	82.903
150	997.040,00	1.832.800	29.12.2010	0,000	15.02.2031	0
151	1.314.360,00	2.416.100	29.12.2010	3,170	15.02.2031	0
152	1.314.639,00	2.416.100	29.12.2010	3,530	15.05.2031	0
129	3.540.448,80	5.135.467	07.10.2010	3,760	30.06.2033	0
140	17.753.480,97	24.000.000	16.02.2004	4,790	30.12.2033	9.077.531
141	18.493.209,31	25.000.000	16.02.2004	4,790	30.12.2033	9.455.762
145	3.977.690,27	7.412.000	09.03.2005	4,050	28.02.2033	0
146	3.488.260,49	6.500.000	09.03.2005	4,050	28.02.2033	0
148	2.357.587,91	4.000.000	27.08.2007	4,749	30.04.2033	0
157	568.280,00	840.200	25.04.1013	1,390	15.08.2023	481.760
158	175.740,00	260.000	25.04.2013	1,390	15.08.2023	148.930
144	7.629.058,90	13.125.000	11.01.2005	4,040	30.12.2034	0
147	1.822.651,06	3.284.000	06.10.2005	3,590	30.06.2034	0
160	1.005.560,00	1.486.700	08.07.2013	1,510	15.08.2023	852.470
161	965.510,00	1.340.000	25.04.2013	1,680	15.05.2024	768.410
162	223.360,00	310.000	25.04.2013	1,680	15.05.2024	177.760
163	756.450,00	1.050.000	25.04.2013	1,680	15.05.2024	601.950
165	750.000,00	1.020.000	25.04.2013	1,370	15.08.2024	585.000
166	1.088.140,00	1.480.000	25.04.2013	1,370	15.08.2024	848.670
168	3.250.000,00	5.000.000	10.02.2015	1,170	30.12.2034	0
170	3.500.000,00	5.000.000	16.12.2015	1,400	30.06.2035	0
171	4.339.577,00	5.192.000	11.12.2015	0,050	15.02.2026	3.022.196
175	4.000.000,00	5.000.000	27.11.2017	1,310	30.12.2037	0
176	3.156.518,00	3.580.598	29.10.2018	0,000	15.08.2038	0
178	3.392.118,00	3.580.598	13.11.2019	0,000	15.11.2039	0
131	6.104.639,48	7.992.795	28.02.2005	3,749	30.06.2040	0
149	5.781.775,00	8.000.000	26.05.2010	3,318	30.04.2040	0
155	7.537.486,00	10.000.000	19.08.2011	3,435	31.12.2040	0
172	7.500.000,00	9.000.000	06.12.2016	1,540	15.12.2046	0
179	1.390.000,00	1.390.000	22.11.2019	-0,240	15.02.2031	0
180	10.673.043,00	10.830.000	03.12.2018	0,080	15.02.2029	6.121.290
181a	377.760,00	400.000	22.11.2019	0,000	15.05.2030	0
181b	1.600.000,00	1.600.000	22.11.2019	-0,240	15.02.2031	0
182	690.380,00	731.000	22.11.2019	0,000	15.05.2030	0
183	2.175.014,00	2.207.000	03.12.2018	0,080	15.02.2029	1.247.420
185	7.161.196,00	7.161.196	26.10.2020	0,000	15.11.2040	0